

Herzlich Willkommen

zur

Bürger-Informationsveranstaltung

Ablauf des heutigen Abends

U81 1. Bauabschnitt

- kurz in die Vergangenheit
- Was war seit dem 28.03.2019?
- Wie ist der aktuelle Sachstand?
- Was kommt?
- Was kann ich JETZT tun?

- Zeit für Ihre Fragen (bis 21.00 Uhr)

Matthäus Kapitel 5

„Eure Rede aber sei: Ja, ja; nein, nein.“

Matthäus Kapitel 21

„Es hatte ein Mann zwei Söhne und ging zu dem ersten und sprach: Mein Sohn, geh hin und arbeite heute im Weinberg. Er antwortete aber und sprach: Ich will nicht. Danach aber reute es ihn, und er ging hin. Und der Vater ging zum andern Sohn und sagte dasselbe. Der aber antwortete und sprach: Ja, Herr!, und ging nicht hin.“

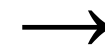
10.02.2011

<https://www.derwesten.de/staedte/duesseldorf/neue-u-bahn-soll-innenstadt-direkt-mit-dem-flughafen-in-duesseldorf-verbinden-id4263139.html>

Düsseldorfs wichtigstes Nahverkehrsprojekt der Zukunft ist in greifbare Nähe gerückt: der Bau der U 81 und damit der direkte Anschluss des Stadtbahn-Netzes an den Flughafen.

Alle Fraktionen sind sich einig, möglichst schnell mit dem Bau der Kernstrecke vom Airport-Terminal C zum Freiligrathplatz zu beginnen. Kosten: 90, 5 Millionen Euro.

Das Netz der Stadtbahn in Düsseldorf mit dem Flughafen verbinden: In der Machbarkeitsstudie, die gerade erstellt wird, ist diese Trasse mit 4.800 prognostizierten Fahrgästen pro Tag als „wirtschaftlich“ eingestuft worden. Damit stehen zum ersten Mal die Signale auf Grün, können 85 Prozent der Investitionen durch Land und Bund gefördert werden. Mit der Linie U 81 sollen die Fahrgäste direkt vom Flughafen bis zum Hauptbahnhof fahren können, ohne umsteigen zu müssen. So wollen es CDU und FDP.



CDU-Verkehrsexperte Andreas Hartnigk: „Wenn wir den Verkehr in der Stadt entlasten wollen, müssen wir die Stadtbahn-Linien ausbauen.“

FDP-Fraktionschef Manfred Neuenhaus: „Ich habe eine Schippe im Büro, die würde ich selbst in die Hand nehmen, um endlich beginnen zu können.“

Sprecher der grünen Ratsfraktion, Norbert Czerwinski: „Wir wünschen uns, dass gleich nach der Fertigstellung der Wehrhahnlinie mit dem Bau der U 81-Strecke begonnen werden kann“

Vorsitzender des Ordnungs- und Verkehrsausschusses, Martin Volkenrath, SPD: „Wir müssen das Projekt mit Priorität angehen“

03.05.2014

NRZ



Eine Hoch-Brücke sollte für die geplante U81 über den stark belasteten Nordstern führen. Jetzt aber stehen die Signale für einen U-Bahn Tunnel auf Grün. FOTO: NRZ

Ein Tunnel für die U 81 NRZ 3.5.14

Bürgerproteste hatten Erfolg – Stadt will auf Brücke über Nordstern verzichten

Von Michael Mücke

Die Stadt will auf die umstrittene Brücke über dem Verkehrsknoten Nordstern für die geplante neue Stadtbahn-Linie U 81 zum Flughafen verzichten und stattdessen auf dem über 400 Meter langen Abschnitt einen U-Bahn-Tunnel bauen. Damit erhöhen sich zwar die Kosten für den Bau der 1,9 Kilometer langen Strecke zwischen Freilgrathplatz und Airport um 30 Millionen auf 184 Millionen Euro. Entscheidend aber ist, dass das Gesamtprojekt trotz des Tunnels förderfähig bleibt. „Und dafür haben wir eine Lösung gefunden“, erklärt Oberbürgermeister Dirk Elbers.

Anwohner und der Bürgerverein Lohausen-Stockum triumphieren.

Sie hatten seit langem gegen die Brücken-Pläne wegen der zusätzlichen Lärmbelastigungen protestiert. Doch nach den damaligen Berechnungen der Stadt wäre bei einem Tunnelbau das gesamte Projekt in Gefahr gewesen, weil wegen der zusätzlichen Kosten der volkswirtschaftliche Nutzen nur schwer nachweisbar gewesen sei. Der ist aber nötig, um die bis zu 85 prozentigen Zuschüsse von Land und Bund zu erhalten.

Damit gab sich die Politik nicht zufrieden. FDP und CDU forderten im Oktober eine erneute Überprüfung und wollten zudem in einem Workshop-Verfahren die Bürger mit ins Boot nehmen. Eine Forderung, die auch von SPD und Grünen unterstützt wurde. Der da-

rauf ins Leben gerufene „Runde Tisch“ mit den Bürgern und ein neues Gutachter-Konzept brachten schließlich den Durchbruch. „Das war eine hervorragende Arbeit in den letzten Monaten“, lobt Elbers. Die Brücken-Kritiker, allen voran der Bürgerverein Lohausen-Stockum „waren sehr hartnäckig. Aber das ist auch gut so. Die Auseinandersetzung in der Sache war sehr konstruktiv, manchmal auch hart“, so der OB.

Ein Zug für zwei Linien

Am Ende zählt das Ergebnis. Die Gutachter und die Rheinbahn errechneten, dass für den Betrieb der U81 ein Zug wegfallen kann und damit Kosten von 10,5 Millionen Euro eingespart werden können.

Für die U78 (Hauptbahnhof-Messe) und die U81 (Hauptbahnhof-Airport) sind pro Stunde je drei Züge im 20 Minuten-Takt nötig. Führt aber der gleiche Zug abwechselnd auf der Linie U78 und U81, können die Taktintervalle besser ausgenutzt werden, verkürzen sich die Standzeiten an den Endbahnhöfen. Dann müssen für beide Linien pro Stunde nur fünf statt sechs Züge eingesetzt werden, sagt Beigeordneter Stephan Keller – und das ohne Abstriche am Angebot.

Die damit erzielte Einsparung würde ausreichen, um die Voraussetzungen für die Zuschüsse zu erfüllen. Die werden wohl bei mindestens 90 Millionen Euro liegen – vermutlich kommen noch ein paar Millionen für den Tunnel dazu.

30.10.2014

Ratssitzung *Andreas-Paul Stieber, CDU:*

„Fest steht, dass sich die Informations- und Rechtslage von Mai bis heute nicht geändert hat. Wir, die CDU-Fraktion, haben im Mai nach langen Überlegungen und Abwägungen beschlossen, dass wir eine Tunnelvariante beantragen wollen; denn es ist bis heute unstrittig, dass die Variante förderfähig ist. ... Nach mehreren Monaten intensiver und transparenter Teamarbeit stand das Ergebnis, nämlich der förderfähige Tunnel, fest. Dieser wurde im Rahmen einer Pressekonferenz am 23. Mai 2014 durch den damaligen Oberbürgermeister Elbers, an seiner Seite die strahlende Bürgermeisterin Dr. Strack-Zimmermann, den Bürgern präsentiert.“

Manfred Neuenhaus, FDP:

„Wir haben allerdings, Herr Dr. Keller, im Mai ein sehr deutliches Signal von der Verwaltung bekommen, dass dieser Tunnel voll förderfähig wäre. Deshalb unsere Freude. ... Tunnel machen vom Betriebsmäßigen her sehr viel Sinn, vor allem bei der Verlängerung, genau wie wir es seit 1999 bei der U80 machen wollen. Aber 30, 40 Millionen Euro freies Geld aus dem Stadthaushalt zu nehmen und es in einen Tunnel zu vergraben, das ist gegenüber der Stadt nicht verantwortbar. Wir wollen Schulen bauen, wir wollen Kindergärten bauen. Das Geld wird dann da weggenommen. Da muss man sich entscheiden.“

Dr. Stephan Keller, Beigeordneter für Recht, Ordnung und Verkehr:

„Herr Oberbürgermeister, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, ich muss es einfach noch einmal klarstellen, weil es wie gesagt in den letzten Wochen wiederholt Unsicherheiten zur Frage der Förderfähigkeit des Tunnels gegeben hat. Ich für meinen Teil meine, dass es aus der neuen Vorlage der Verwaltung sehr eindeutig hervorgeht: Natürlich ist der Tunnel förderfähig, das stand eigentlich nie zur Debatte.

Was von Anfang an zur Debatte stand, war die Frage, was mit dem Delta ist und ob das Delta förderfähig ist oder nicht. Wir wissen, dass der Tunnel bei einem Nutzen-Kosten-Indikator von 1,2 liegt; die Brücke liegt bei knapp 1,4. Also liegen beide Nutzen-Kosten-Indikatoren über 1 und erfüllen damit die erste Grundvoraussetzung für eine Förderung nach dem GVFG-Bundesprogramm.“

Was war seit dem 28.03.2019?

- 12.06.2019 Vergabestelle der Stadt Düsseldorf schreibt den Bauauftrag aus; endete am 15.07.2019
- 22.07.2019 Bezirksregierung Düsseldorf erläßt den Planfeststellungsbeschluss (PFB), macht aber erst im Amtsblatt Nr.35/2019 vom 29.08.2019 bekannt

Bezirksregierung Düsseldorf



Az.: 25.17.01.05-01/16-15

Planfeststellungsbeschluss

und

Genehmigungsbescheid

gemäß §§ 28 und 9 Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

für den Bau und die Linienführung
der Stadtbahnstrecke U81, 1. Bauabschnitt
von Freiligrathplatz bis Flughafen-Terminal

Düsseldorf, den 22.07.2019



Seite 2 von 345
Planfeststellungsbeschluss
für den Bau und die Linienführung der Stadtbahnstrecke U81, 1. Bauabschnitt
von Freiligrathplatz bis Flughafen-Terminal
25.17.01.05-01/16-15

- 02.-16.09.2019 Zeitraum der Kenntnisnahme
- 16.09.2019 PFB gilt als zugestellt
- 04.10.2019 Anfechtungsklage UND Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung gestellt
Beklagte: Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Bezirksregierung Düsseldorf
Beigeladene: Landeshauptstadt Düsseldorf
- 21.10.2019 Schaffung der Baustelleneinrichtungsfläche
- ab 08.11.2019 Fällarbeiten Freiligrathplatz / Lilienthalstraße





- 12.11.2019 Antrag auf Erlass einer Zwischenentscheidung

HFK  RECHTSANWÄLTE

HFK RECHTSANWÄLTE · Königsallee 6-8 · 40212 Düsseldorf

Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen
Aegidiikirchplatz 5
48143 Münster

Die Beigeladene hat den Klägern nunmehr mitgeteilt, dass sie nicht willens ist, mit dem Beginn der Baumaßnahme weiter zuzuwarten. Daher wird derzeit die Baustelle eingerichtet, mit der Beseitigung des Grünstreifens einschließlich des **Fällens sämtlicher Bäume** soll bereits **am Freitag begonnen** werden.

Damit würden Tatsachen geschaffen.

Im Hinblick darauf bitten die Kläger **anzuordnen**, dass die Beigeladene mit weiteren Arbeiten, insbesondere den Fällungen der Bäume bis zur Entscheidung des Gerichts über den Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz **zuwartet**. Hierdurch entstehen der Stadt auch keine wesentlichen Nachteile, da im Falle einer Abweisung des Antrags die Bäume noch bis zum 31.3.2020 gefällt werden dürften.

^

- 14.11.2019 Entscheidung des OVG Münster
Der Antrag auf Erlass einer Zwischenentscheidung
wird abgelehnt.

Gründe

Der Antrag der Antragsteller,

anzuordnen, dass die Beigeladene mit weiteren Arbeiten, insbesondere den Fällungen der Bäume, bis zur Entscheidung des Gerichts über den Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz zuwartet,

hat keinen Erfolg.

Für die begehrte Zwischenentscheidung besteht keine Veranlassung. Den Antragstellern ist es zuzumuten, die Entscheidung des Gerichts über den Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz abzuwarten.

Belange der Antragsteller werden nicht durch die im Bereich des Flughafens nördlich der A 44 anstehenden Maßnahmen berührt, sondern allein durch die im Bereich entlang der Lilienthalstraße anstehenden Leitungsverlegungen, Baumfällungen und Flächenfreimachungen. Die letztgenannten Maßnahmen lassen unzumutbare Nachteile für die Antragsteller nicht erwarten. Hinsichtlich der geltend gemachten nachteiligen Auswirkungen der Beseitigung des Grüngürtels auf die Schadstoffbelastung ist eine solche nach dem Planfeststellungsbeschluss jedenfalls mittel- bis langfristig deshalb ausgeschlossen, weil nach Abschluss der Bautätigkeiten die betreffenden Grünflächen qualitativ gleichwertig wiederherzustellen sind. Abgesehen davon ist bereits

Sonstige Maßnahmen zur Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses stehen nach Darstellung der Beigeladenen vor Ende Februar 2020 nicht an.

- 21.11.2019 Demonstration



RP, 22.11.2019:

Anwohner kritisieren Baumfällung für U81

Mit Plakaten kamen rund 50 Menschen zur Lilientalstraße, um gegen den U81-Bau zu demonstrieren.

VON LEA GROTE UND JULIA BRABECK

LOHAUSEN/STOCKUM Rund 50 Bürger haben gestern bei einer kurzfristig anberaumten Demonstration an der Lilientalstraße ihren Unmut gegen vorbereitende Arbeiten für den Bau der U81 kundgetan. Mit Transparenten mit der Aufschrift „Keine Brücke U81“ wandten sie sich gegen das beschlossene Verkehrsprojekt und vor allen Dingen den damit verbundenen Bau einer 500 Meter langen und zwölf Meter hohen Brücke über den Nordstern. Befürchtet wird vor allen Dingen, dass die ohnehin schon hohe Lärmbelastigung in diesem Bereich noch weiter steigt. Deshalb wurde an dieser Stelle von den Anwohnern ein Tunnel gefordert, der aber nicht realisiert wird. Für den im nächsten Jahr geplanten Beginn der Bauarbeiten für die neue, 1,9 Kilometer lange Strecke zwischen der Haltestelle Freiligrathplatz und dem Flughafen terminal werden zurzeit die Baufelder freigemacht. Danach werden Versorgungsleitungen und Abwasserkanäle verlegt. Laut Aussage der Initiative „Aktionsbündnis U81 –

contra monströse Hochbrücke“, das ist ein Arbeitskreis des Heimat- und Bürgervereins Lohausen-Stockum, wurde dafür bereits eine Fläche von 2500 Quadratmetern gerodet und dabei 35 Bäume gefällt und Hecken abgeholzt. Das Bündnis kritisiert, dass diese Arbeiten erfolgen, obwohl das Oberverwaltungsgericht Münster noch nicht über einen Eilantrag und eine Klage der Initiative gegen den Planfeststellungsbeschluss entschieden hat. „Wir sind



„Das Projekt ist Betrug am Bürger“, sagt Jörg Thurow. Als Anwohner befürchtet er Folgen wie eine hohe Lärmbelastigung und mehr Verkehr.

sowas von sauer“, sagt Alexander Führer, Sprecher des Aktionsbündnis U81, „Und das nehmen wir so nicht hin. Deshalb protestieren wir.“ Natürlich wisse man durchaus, dass die Stadt rein rechtlich nicht gegen Regeln verstoßen habe. Dennoch sei die Aktion einfach unverständlich. „Es wäre immer noch Zeit bis Januar gewesen, um die Bäume zu roden. Aber die Stadt will lieber Fakten schaffen.“ Damit missachte sie die Interessen der Bürger vor Ort.



Siegfried Küsel ist der Leiter des Heimatvereins vor Ort. „Unsere Sorge ist, dass ein gesamtes Wohnviertel verschandelt wird.“

FOTO: GROTE

Unter dem Motto „Keine Rodungen bei Klimanotstand!“ hat gestern auch die Initiative Fridays for Future Düsseldorf die Demonstration des Aktionsbündnisses unterstützt. „Es ist wichtig, dass wir weiterhin lokal und vor Ort für den Klimaschutz eintreten. Wenn die Klage Erfolg haben sollte, würde das bedeuten, dass umsonst gerodet wurde“, sagt Lukas Mielczarek, Delegierter von Fridays for Future Düsseldorf.

Die U81 soll das Verkehrsnetz um eine wichtige Verbindung ergänzen: Sie soll vom Flughafen ins linksrheinische Düsseldorf verkehren und weiter in den Rhein-Kreis Neuss fahren. Das soll Flugpassagieren und Messegästen, aber auch Pendlern zugutekommen. Ihre Fahrzeit würde erheblich sinken, denn bislang ist auf dieser Strecke ein Umweg mit Umstieg an der Heinrich-Heine-Allee nötig.

Alexander Führer will die Bürger über den aktuellen Stand und über die Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss am Donnerstag, 5. Dezember, informieren. Beginn ist um 19 Uhr in der Jonakirche, Niederrheinstraße 125.

Wie ist der aktuelle Sachstand?

05.12.2019

- es gibt den Planfeststellungsbeschluss
- es gibt Baurecht
- es gibt die Anfechtungsklage
- es gibt den Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung

Erinnert sei nochmals an das Abstimmungsergebnis am 31.01.2019:

Burkhard Albes	SPD	JA	Paula Elsholz	GRÜNE	JA	Klaus Mauersberger	CDU	NEIN
Claudia Bednarski		JA	Antonia Frey		JA	Constanze Mucha		NEIN
Jürgen Bohrmann		JA	Clara Gerlach		JA	Marcus Münter		Pairing
Udo Figge		---	Angela Hebeler		JA	Angelika Penack-Bielor		NEIN
Bergit Fleckner-Obermann		JA	Susanne Ott		JA	Dieter Reinhold		NEIN
Thomas Geisel		JA	Wolfgang Scheffler		JA	Christian Rütz		NEIN
Katja Goldberg-Hammon		JA	Uwe Warnecke		JA	Giuseppe Saita		NEIN
Matthias Herz		JA	Dietmar Wolf		JA	Sabine Schmidt		NEIN
Ursula Holtmann-Schnieder		JA	Monika Lehnhaus	FDP	JA	Rolf Schulte		NEIN
Peter Knäpper		JA	Ulf Montanus		JA	André Simon		NEIN
Helga Leibauer		JA	Manfred Neuenhaus		JA	Andreas-Paul Stieber		NEIN
Cornelia Mohrs		JA	Thomas Nicolin		JA	Dirk Stützenfuß		---
Oliver Müller		Pairing	Mirko Rohloff		JA	Rolf Tups		NEIN
Peter Rasp		JA	Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann		JA	Florian Tussing		NEIN
Markus Raub		JA	Andreas Auler	CDU	NEIN	Silvia Wiechert		Pairing
Ulrike Schadewaldt		Pairing	Peter Blumenrath		Pairing	Bettina Wiedbrauck		NEIN
Oliver Schreiber		JA	Annelies Böcker		NEIN	Stefan Wiedon		NEIN
Frank Spielmann		Pairing	Rolf Buschhausen		NEIN	Georg Blanchard	LINKE	NEIN
Ina Steinheider		JA	Friedrich G. Conzen		NEIN	Angelika Kraft-Danglamanda		NEIN
Philipp Tacer		JA	Dagmar von Dahlen		NEIN	Lutz Pfundner		NEIN
Ioannis Vatalis		JA	Johannes Eßer		NEIN	Anja Vorspel		NEIN
Martin Volkenrath		JA	Dr. Alexander Fils		NEIN	Chomicha Fassi	Tierschutz FREIE WÄHLER	NEIN
Harald Walter		Pairing	Rüdiger Gutt		NEIN	Claudia Krüger		---
Angelika Wien-Mroß		JA	Andreas Hartnigk		NEIN	Dr. Ulrich Wlecke		NEIN
Klaudia Zepuntke		JA	Rainer Kretschmann		Pairing	Frank Grenda	PIRATEN	NEIN
Iris Bellstedt	GRÜNE	JA	Klaus-Dieter Lukaschewski		NEIN	André Maniera	REPUBLIKANER	NEIN
Jörk Cardeneo		JA	Wolfram Maaßen		NEIN	Uta Opelt	Alternative für Deutschland	NEIN
Norbert Czerwinski		JA	Pavle Madzirov		NEIN	ERGEBNIS		37 : 35

--- = entweder nicht anwesend oder wegen Pairing-Vereinbarung nicht an der Abstimmung teilgenommen

SPD, OB, GRÜNE, FDP = 24, 1, 11, 6 = 42 / alle anderen = 41

04.10.2019

Klage

HFK  RECHTSANWÄLTE

HFK RECHTSANWÄLTE - Königsallee 6-8 - 40212 Düsseldorf

**Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen
Aegidiikirchplatz 5**

48143 Münster

Datum: 4. Oktober 2019
Unser Zeichen: 1186/14/MH
Ihr Zeichen:

Telefon Nr.: (0211) 54 21 65 - 19
Telefax Nr.: (0211) 54 21 65 - 99
E-Mail: halstenberg@hfk.de

Klage

gegen

das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Bezirksregierung
Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,

Beklagter,

wegen:

**Planfeststellung für die Betriebsanlage einer Straßenbahn und Ge-
nehmigungsbescheid zum Betrieb einer Straßenbahn**

Namens und Kraft anliegender Vollmacht der Kläger erheben wir Klage mit dem Antrag,

1. den Planfeststellungsbeschluss der Beklagten vom 22.07.2019, Az.: 25.17.01.05-01/16-15 aufzuheben,

2. bis 11. diverse Hilfsanträge

Klage 128 Seiten:

- I. Verfahrensgegenstand
- II. Verfahrensstand
- III. Sachverhalt – Lage der Grundstücke
- IV. unzureichende Planrechtfertigung
- V. Zwischenergebnis
- VI. Abwägung
- VII. Betroffene Belange der Kläger
- VIII. Zur Abwägung

04.10.2019

Antrag auf
Anordnung
der aufschie-
benden
Wirkung

HFK  RECHTSANWÄLTE

HFK RECHTSANWÄLTE · Königsallee 6-8 · 40212 Düsseldorf

**Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen
Aegidiikirchplatz 5**

48143 Münster

Datum: 4. Oktober 2019
Unser Zeichen: 1186/14/MH
Ihr Zeichen:

Telefon Nr.: (0211) 54 21 65 - 19
Telefax Nr.: (0211) 54 21 65 - 99
E-Mail: halstenberg@hfk.de

Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung

Begründung:

Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage ist nach § 80 Abs. 5 mit Abs. 4 S. 3 VwGO geboten, da ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit des mit der Klage angefochtenen Planfeststellungsbeschlusses bestehen.

Diese sind immer dann gegeben, wenn auf Grund summarischer Prüfung der Sach- und Rechtslage ein Erfolg des Rechtsbehelfs im Hauptsacheverfahren wahrscheinlicher als ein Misserfolg ist.

Dies ist vorliegend der Fall.

Hierzu verweise ich auf den Inhalt der gleichzeitig eingereichten Klageschrift vom 4. Oktober 2010.

Die Vorhabenträgerin hat angekündigt, das Bauvorhaben zügig anzugehen und erste vorbereitende Baumaßnahmen (Baufeldfreimachung durch Rodungen) bereits für den laufenden Monat geplant. Die dafür erforderlichen Beschlüsse, einschließlich der notwendigen Mittelfreigabe hat die Vorhabenträgerin bereits durch Ratsbeschluss am 19.1.2019 gefasst.

Daher besteht für die Entscheidung auch eine Dringlichkeit.

28.11.2019

Ratssitzung

RAT/152/2019



Landeshauptstadt
Düsseldorf

öffentlich nicht öffentlich

Bericht

Betrifft:

Bericht aus der Kleinen Kommission Stadtbahnbau U 81

Fachbereich:

03/0 - Dezernat für Planen, Bauen, Mobilität und Grundstückswesen

Dezernentin / Dezernent:

Beigeordnete Cornelia Zuschke

Beratungsfolge:

Gremium

Rat

Sitzungsdatum

28.11.2019

Beratungsqualität

Kenntnisnahme

Sachdarstellung:

Die Kleine Kommission Stadtbahn U81 trat am 29.10.2019 zu ihrer dritten Sitzung zusammen. In der Sitzung wurde der Sachstand des Projektes und der begonnenen Bauarbeiten vorgestellt. Des Weiteren wurde über den Stand des Planfeststellungsverfahrens, des Zuwendungsverfahrens, der Planung und Ausschreibung berichtet.

Der Planfeststellungsbeschluss liegt der Verwaltung seit dem 22.07.2019 vor. Gegen den Planfeststellungsbeschluss wurde innerhalb der Klagefrist vor dem Oberverwaltungsgericht Münster Klage eingereicht und die Anordnung einer aufschiebenden Wirkung dieser Klage beantragt.

Die Kleine Kommission beschloss am 29.10.2019 einstimmig die Weiterführung der bauvorbereitenden Maßnahmen.

Hinweis:

Mit Schreiben vom 14.11.2019 folgt das OVG Münster dem Antrag auf aufschiebende Wirkung der Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss nicht.

Der Zuwendungsantrag wurde im April 2019 eingereicht. Die Genehmigung des zuwendungsunschädlichen Baubeginns liegt vor. Das Projektteam rechnet mit der Erteilung eines Zuwendungsbescheides im Februar 2020.

Die Vergaben für vorlaufende Maßnahmen sind erfolgt. Mit den Baumaßnahmen für die Leitungsverlegungen sowie die Containeranlage des Baubüros wurde im September begonnen.

Des Weiteren wurden die aktuelle Terminplanung und das Kostencontrolling vorgestellt. Termin- und Kostenrahmen sind gegenüber dem Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss unverändert.

Mitglieder der KK U81

Andreas Hartnigk, CDU Vor.

Friedrich Conzen, CDU

Markus Raub, SPD stellv. V.

Burkhard Albes, SPD

Norbert Czerwinski; GRÜNE

Mirko Rohloff, FDP

Persönliche Stellvertretungen

Wolfram Maaßen

Ralf Klein

Martin Volkenrath

Peter Knäpper

Björn Syfuss

Manfred Neuenhaus

Was kommt?

- Im Januar oder im März 2020 entscheidet das OVG Münster über den Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung
- Gegebenenfalls wird im März auch schon über die Klage entschieden

Was kann ICH JETZT tun?

- Bankverbindung Aktionsbündnis U81:

Stadtsparkasse Düsseldorf

IBAN: DE03 3005 0110 1007 0903 41

BIC: DUSSDEDDXXX

Jede Überweisung zählt und hilft.

Bei Beträgen bis einschließlich 200,- € reicht der Überweisungsbeleg für die steuerliche Anerkennung beim Finanzamt aus.

Bei Beträgen ab 200,01 € erhalten Sie eine Spendenbescheinigung für das Finanzamt. **Bitte geben Sie Ihre Adresse an.**

- Informieren Sie Ihre Nachbarn und Vermieter über das heute Gehörte.
- Lassen Sie sich nicht ablenken oder auf's falsche Gleis führen.





Lilienthalstraße



HEIMAT- UND BÜRGERVEREIN
LOHAUSEN-STOCKUM E.V.

NEIN!

U81 über dem Nordstern - NEIN!



Siedlergemeinschaft Düsseldorf-Nord (seit 1931)

LÄRM

macht

KRANK

LÄRM

TÖTET

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Zeit für Ihre Fragen